

Für eine Stärkung der gesetzlichen Rente: Beschäftigte verlässlich absichern, Altersarmut verhindern

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Männer in Baden-Württemberg, die im Jahr 2022 neu in den Rentenbezug gewechselt sind (Zugangsrenten), waren mit 1.372 Euro um 55 Euro im Monat niedriger als die Rentenzahlbeträge aller Rentner (Bestandsrenten), die 1.427 Euro erhielten.

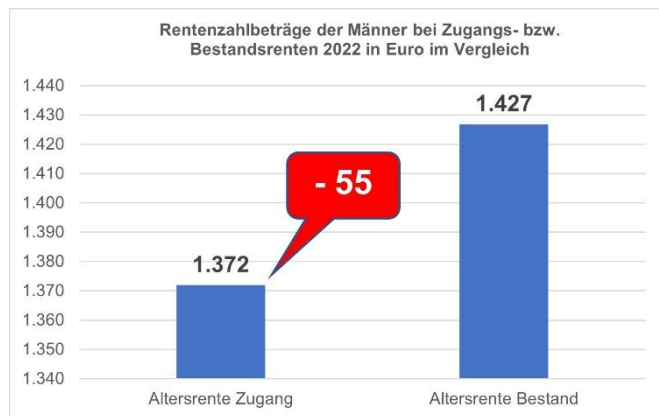


Abb. 1: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Männer in Baden-Württemberg im Jahr 2022 bei Zugangs- und Bestandsrenten. Daten: Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Diese Differenz deutet auf ein sinkendes Rentenniveau infolge der Rentenreformen der vergangenen Jahre und der zunehmenden Ausbreitung prekärer Niedriglohnarbeit auch in Baden-Württemberg hin. Zudem können Zeiten der Arbeitslosigkeit beispielsweise in den 1980er Jahren geringere Rentenansprüche in der Gegenwart bedeuten.

Gute Arbeitsverhältnisse mit Tarifverträgen sind die Garanten armutsfester Renten, die den Lebensstandard im Alter sichern. Sie sind damit auch die beste Altersarmutsprävention. Umgekehrt führen prekäre Arbeitsverhältnisse ohne Tarifbindung, was die Lohnentwicklung in den tariflosen Bereichen stark dämpft, sowie jahrelange Teilzeitarbeit zu niedrigen Renten und im schlimmsten Fall zu Altersarmut.

Fast jede fünfte ältere Frau in Baden-Württemberg (18,4 Prozent) ist im Jahr 2022 von Altersarmut

betroffen, während in der Gesamtbevölkerung „nur“ 13,6 Prozent von Armut betroffen sind. Menschen in Rente haben in Baden-Württemberg ein Armutsrisiko von 16,7 Prozent.

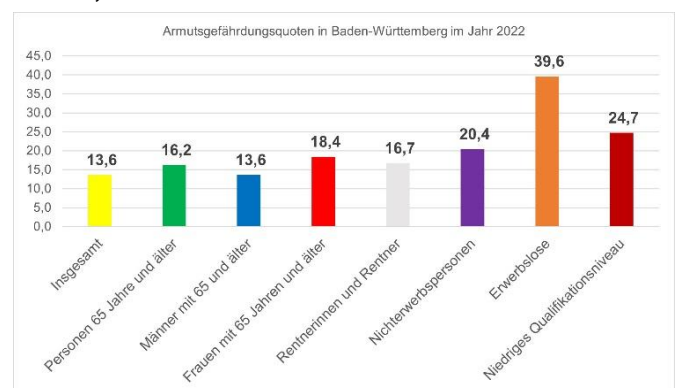


Abb. 2: Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg im Jahr 2022. Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Altersarmut breiter Bevölkerungsschichten dürfen wir nicht hinnehmen. Deshalb muss das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) perspektivisch auf mehr als 50 Prozent angehoben werden. Aktuell ist nur bis 2025 garantiert, dass das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinkt. Zur Erklärung: Das Rentenniveau spiegelt das Verhältnis zwischen der Standardrente nach 45 Beitragsjahren und dem aktuellen Durchschnittseinkommen aller Erwerbstätigen.

Mit der Einführung einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung, in die alle Berufsgruppen einbezogen werden, wollen wir die Einnahmeseite und die Leistungskraft der gesetzlichen Rentenversicherung verbessern. Wir wenden uns strikt gegen Anhebungen der Regelaltersgrenze.

Die Einführung einer Aktienrente in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie von der Bundesregierung geplant, und die Verwendung von Rentenversicherungsbeiträgen dafür lehnen wir ab.